



**Wahl zum Akademischen Senat
Wintersemester 2017/18
– alle Gruppen –**

Neu: Anwendbarkeit
der Wahlordnung
vom 6. April 2017!

I. Teilweiser Abbruch der Wahl

Die Wahlleitung hat für die Gruppe der Studierenden und für die Gruppe des akademischen Personals den Abbruch der Wahl entschieden. Hintergrund ist der doppelte Versand von Wahlunterlagen in diesen Gruppen, obwohl die Wahlberechtigung nur für eine Gruppe besteht. Die Wahlunterlagen werden deshalb für ungültig erklärt und in der Gruppe der Studierenden und der Gruppe des akademischen Personals ab dem 04.01.2018 neu versendet.

II. Sitzverteilung

Die Sitzverteilung im Akademischen Senat gestaltet sich wie folgt:

- 10 Sitze für die Professorinnen und Professoren sowie die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer),
- 3 Sitze für die Studierenden,
- 3 Sitze für die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (akademisches Personal) – davon ein Sitz für den Wahlbezirk UKE¹ – und
- 3 Sitze für das Technische, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal (TVP) – davon ein Sitz für den Wahlbezirk UKE –.

III. Wahlrecht, Wahlverzeichnis, Zugehörigkeit zu mehreren Gruppen und Amtszeit

Stichtag für die Ermittlung der Wahlberechtigung ist der 18.10.2017.

Es darf nur wählen, wer im Wahlverzeichnis eingetragen ist. Das Wahlverzeichnis kann bis zum 15.12.2017, Montag bis Freitag 9.00 – 11.00 Uhr, im Wahlamt - Raum S 4058 - eingesehen werden. Der Wahlleitung müssen Einsprüche gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit bis zum 03.01.2018, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Wer mehreren Gruppen angehört, ist in der ersten unter Punkt II. genannten Gruppe wahlberechtigt und wählbar. Dies gilt nicht für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auch der Gruppe der Studierenden angehören; diese sind in der Gruppe des akademischen Personals wahlberechtigt und wählbar. Von der Zuordnung kann abgewichen werden, indem schriftlich gegenüber der Wahlleitung erklärt wird, in welcher anderen in Betracht kommenden Gruppe die Ausübung des Wahlrechts gewollt ist. Die Erklärung gilt bis auf Widerruf und muss der Wahlleitung bis zum 15.12.2017, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

¹ Die Universität und das Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE) bilden für die Gruppe des akademischen Personals und die des TVP getrennte Wahlbezirke. Im Übrigen besteht ein Wahlbezirk.

Für die Gruppe der Studierenden und für die Gruppe des akademischen Personals wird die Frist zur Abgabe der Erklärung wegen des Neuversands der Wahlunterlagen auf den 22.01.2018, 14:00 Uhr, festgelegt.

Die Amtszeit der gewählten Gremienmitglieder beginnt am 01.04.2018 und endet am 31.03.2020; die der gewählten Studierenden endet bereits am 31.03.2019.

IV. Wahlverfahren

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl durchgeführt. Die Sitze werden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt verteilt.

V. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt bis zum 10.11.2017, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Es sind die vom Wahlamt erstellten [Formulare](#) zu verwenden. Insbesondere ist zu beachten:

Pro Wahlvorschlag ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen; die Stellvertretung kann für bis zu drei Personen erfolgen. Die Bewerbung auf mehreren Listen oder als Kandidatin oder Kandidat und als Stellvertreterin oder Stellvertreter ist unzulässig.

Dem Wahlvorschlag ist die eigenhändig unterschriebene Einverständniserklärung beizufügen.

Die Kandidierenden können sich einzeln oder in Listen bewerben. Bei letzteren ist Folgendes zu beachten:

- Der Wahlvorschlag soll bezüglich der Kandidierenden mindestens 40 Prozent jedes Geschlechts enthalten. In einer Liste mit drei Kandidaturen soll jedes Geschlecht mit mindestens einer Person vertreten sein. Bei einer gebundenen Liste gilt dies für die Zahl der auf die Gruppe entfallenden Sitze. Genügt ein Wahlvorschlag diesen Anforderungen nicht, ist eine Stellungnahme gegenüber der oder dem Gleichstellungsbeauftragten der Universität beizufügen.
- Die Reihenfolge der Bewerbungen muss erkennbar sein; ansonsten gilt die alphabetische Reihenfolge der Familiennamen.
- Ist nicht zweifelsfrei erkennbar, dass es sich um eine Liste handelt, werden die Bewerbungen als Einzellisten gewertet. Ist eine Liste nicht ausdrücklich als gebundene Liste gekennzeichnet, wird sie als freie Liste angesehen.

VI. Wahltermin: Hochschullehrer/innen & Technisches, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Den Studierenden und den Beschäftigten des UKE werden die Wahlunterlagen an die Wohnanschrift, den anderen Wahlberechtigten an die Dienstanschrift übersandt. Den Wahlberechtigten, denen bis zum 03.01.2018 keine oder fehlerhafte Wahlunterlagen zugegangen sind, obliegt es, sich diese beim Wahlamt bis zum 17.01.2018, 13.30 Uhr, persönlich aushändigen zu lassen.

Die Stimmzettel müssen dem Wahlamt bis zum 17.01.2018, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Zur Beförderung der Rücksendeumschläge haben Sie neben der persönlichen Abgabe beim Wahlamt folgende Möglichkeiten:

- Einwurf in den Briefkasten im Eingangsbereich des Gebäudes im Mittelweg 177,
- Beförderung mit der Behördenpost (nur für Beschäftigte der Universität) oder
- Beförderung mit der Bundespost (Studierende und UKE-Beschäftigte).

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich und findet am 18.01.2018 statt. Das vorläufige Ergebnis der Wahl wird am 22.01.2018 universitätsöffentlich bekanntgemacht.

VII. Wahltermin: Akademisches Personal & Studierende

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Den Studierenden und den Beschäftigten des UKE werden die Wahlunterlagen an die Wohnanschrift, den anderen Wahlberechtigten an die Dienstanschrift übersandt. Den Wahlberechtigten, denen bis zum 22.01.2018 keine oder fehlerhafte Wahlunterlagen zugegangen sind, obliegt es, sich diese beim Wahlamt bis zum 02.02.2018, 13.30 Uhr, persönlich aushändigen zu lassen.

Die Stimmzettel müssen dem Wahlamt bis zum 02.02.2018, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Zur Beförderung der Rücksendeumschläge haben Sie neben der persönlichen Abgabe beim Wahlamt folgende Möglichkeiten:

- Einwurf in den Briefkasten im Eingangsbereich des Gebäudes im Mittelweg 177,
- Beförderung mit der Behördenpost (nur für Beschäftigte der Universität) oder
- Beförderung mit der Bundespost (Studierende und UKE-Beschäftigte).

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich und findet am 05.02.2018 statt. Das vorläufige Ergebnis der Wahl wird am 07.02.2018 universitätsöffentlich bekanntgemacht.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website vom Wahlamt](#).